

Baulandpolitische Grundsätze und städtebauliche Verträge

Zielgruppe

Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen und Beigeordnete

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
12.06.2024	78532 Tuttlingen	Tuttlingen	09.00 Uhr - 16.30 Uhr
18.09.2024	74626 Bretzfeld	Hohenlohe	09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Tagungsgebühr

295,00 € je Teilnehmer/in

Stornokosten

50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referenten

Prof. Dr. Torsten Heilshorn, Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Heilshorn Mock Edelbluth, Freiburg
Dr. Dario Mock, Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Heilshorn Mock Edelbluth, Freiburg

Themenschwerpunkte

Viele Kommunen erarbeiten aktuell sog. „Baulandpolitische Grundsätze“, die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau, zur Weitergabe von (Infrastruktur-)Kosten an den Vorhabenträger, dem Eigentumserwerb als Voraussetzung für ein Planungsverfahren, den Kriterien für die Bauplatzvergabe und ähnliches enthalten. Im Seminar wird die Bedeutung solcher Modelle sowie deren zweckmäßige Inhalte behandelt. Erläutert werden grundlegende Fragen und Weichenstellungen beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, etwa zu den Grenzen für die Weitergabe von Kosten an den Investor, möglichen vertraglichen Vorgaben für den geförderten Wohnungsbau, zulässige Regelungen zu Flächenabtretungen sowie zweckmäßige Absicherungen der Vertragsverpflichtungen. Ein weiteres Thema des Seminars ist der praktisch wichtige vorhabenbezogene Bebauungsplan als projektbezogenes Planungsinstrument, der passgenaue planerische Vorgaben für ein Vorhaben ermöglicht. Er setzt neben einem Vorhaben- und Erschließungsplan zwingend einen Durchführungsvertrag voraus, wobei alle Bestandteile des Plans aufeinander abgestimmt sein müssen.

- **Städtebauliche Konzepte im Sinne „baulandpolitischer Grundsätze“ und vertragliche Umsetzung**
 - Ziele und Anwendungsfehler
 - Inhalte und Verfahren
 - Insbesondere: geförderter Wohnungsbau
 - Vertragliche Sicherungsmittel
- **Folgekostenverträge**
 - Planungskosten
 - Kosten für Infrastrukturmaßnahmen
 - Kausalität und Angemessenheit
- **Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB**
 - Verfahrenswahl
 - Anforderungen an den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
 - Flexibilisierung: § 12 Abs. 3a BauGB



Verwaltungsschule

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Ute Lerch
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:

Ute Lerch

☎ +49 721 98446 - 11

📠 +49 721 98446 - 911

✉ ute.lerch@verwaltungsschule-bw.de

www.verwaltungsschule-bw.de

Anmeldung

Baulandpolitische Grundsätze und städtebauliche Verträge

Veranstaltungsnummer	Termin	Veranstaltungsort	Kreis
<input type="checkbox"/> 245024.6210-001	12.06.2024	78532 Tuttlingen	Tuttlingen
<input type="checkbox"/> 245024.6210-002	18.09.2024	74626 Bretzfeld	Hohenlohe

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe)

Name, Vorname

_____ Herr Frau

Amtsbezeichnung

Dienststelle

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Leit-ID

Landkreis

Datum, Stempel, Unterschrift